



Abstract of parallel session: 7

Title: Regionale Unterschiede in der Gesundheitsversorgung
Presenting Author(s): Michael Jordi¹¹
Institution: Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK
Authors (s): Michael Jordi¹
Abstract no: 108
Presentation language: Deutsch

Abstract

(1952 characters, incl. spaces):

Die Kantone sind in der Schweiz verfassungsmässig zuständig für die Gesundheitsversorgung. Das bedeutet, dass letztlich die Kantone in der Pflicht sind, bei Über- oder Unterversorgung entsprechend zu reagieren. Sie nehmen die Versorgungsverantwortung in den seltensten Fällen direkt wahr, sondern delegieren die Aufgabe über die kantonale Gesetzgebung oder mittels Leistungsaufträgen an Spitäler, Rehakliniken oder andere spezialisierte Leistungserbringer der stationären Versorgung. Im Bereich der Alterspflege oder Spitex obliegt die Aufgabe oft den Gemeinden. In der ambulanten Versorgung erfüllen die frei praktizierenden Ärzte oder Spitalambulatorien die Versorgungsaufgabe. Die Instrumente der Kantone zur Versorgungssteuerung sind durch die nationale Gesetzgebung eingeschränkt oder vordefiniert. Stichworte dazu sind der Kontrahierungszwang oder die Vorgaben im Krankenversicherungsgesetz zur Spitalplanung. Wir stellen zwar fest, dass die Versorgung in der Schweiz auf überwiegend sehr hohem Niveau erfolgt. Andererseits stellen wir zwischen den Kantonen oder auch Regionen beträchtliche Unterschiede in der Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen und in den Kosten fest. Wir werden in der Parallelsession der Frage nachgehen, wo die Ursachen dafür liegen. Sind es angebots- oder nachfrageorientierte Erklärungsansätze, also beispielsweise die Ärztedichte einerseits oder demographische Faktoren andererseits? Oder liegen die Ursachen in der unterschiedlichen Wahrnehmung der Versorgungsregulierung durch die öffentliche Hand, also beispielsweise eines ordnungspolitisch liberaleren oder eines etatistischeren Steuerungsansatzes? Die stark föderale Organisation des Gesundheitswesens ist als «Laborföderalismus» für die Versorgungsforschung ein ideales Feld für vergleichende Studien. Es gilt aber auch, aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen praxistaugliche Handlungsvorschläge abzuleiten und diese auf der politischen Bühne einzubringen.

¹ Michael Jordi, Zentralsekretär der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), lic.nat.oec., MPA